



CH-6061 Sarnen, Postfach 1264, VD

A-Post

Adressaten gemäss Anhang

Sarnen, 14. November 2017

**Nachtrag Gastgewerbegesetz:
Vernehmlassungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat den Entwurf für einen Nachtrag zum Gastgewerbegesetz vom 8. Juni 1997 (GDB 971.1) und zur Gastgewerbeverordnung vom 3. Juli 1997 (GDB 971.11) in erster Lesung zuhanden des Vernehmlassungsverfahrens verabschiedet. Mit der Durchführung der Vernehmlassung wurde das Volkswirtschaftsdepartement beauftragt.

Am 27. Mai 2015 reichten Kantonsrat Walter Kuchler sowie Mitunterzeichnende eine Motion zur Änderung der Gastgewerbeverordnung ein. In der Antwort vom 11. August 2015 beantragte der Regierungsrat, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Er begründete den Antrag mit dem Erlass der Gesetzgebung vor knapp 20 Jahren und den inzwischen feststellbaren Veränderungen, insbesondere bezüglich Betriebsformen, Verpflegungsgewohnheiten, Betriebsführung und Aus- und Weiterbildungen. Der Kantonsrat folgte diesem Antrag und beschloss an seiner Sitzung vom 3. September 2015 mit 47 zu 0 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) die Überweisung in Form eines Postulats.

Mit dem Vorstoss wollten die Motionäre den Regierungsrat beauftragen, Art. 1 und Art. 9 Abs. 1 und Abs. 2 der Gastgewerbeverordnung so zu ändern, dass in Zukunft für die Führung eines Gastgewerbebetriebs eine Wirteprüfung auf der Basis des G1-Zertifikats von GastroSuisse verlangt wird. Ausnahmen sollten nur noch für kurze Dauer und für Saisonrestaurants mit eng beschränkten Öffnungszeiten möglich sein.

Mit Beschluss vom 15. November 2016 (Nr. 166) hat der Regierungsrat den Bericht zur Änderung der Gastgewerbegesetzgebung verabschiedet. Am 26. Januar 2017 hat der Kantonsrat den Bericht zur Kenntnis genommen und den Regierungsrat beauftragt, eine Revision der Gastgewerbegesetzgebung in Zusammenarbeit mit den Betroffenen durchzuführen, wobei eine Überregulierung vermieden werden sollte und keine Mehrkosten entstehen dürfen.

Die dazu gebildete Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretungen von Gastro Obwalden, Tourismusorganisationen, Bauernverband, Einwohnergemeinden und Korporationen, behandelte das Gastgewerbegesetz und die Gastgewerbeverordnung an zwei Sitzungen. Es wurden Anliegen zur Gesetzesrevision aufgenommen und Änderungsvorschläge, die vom Volkswirtschaftsdepartement eingebracht wurden, diskutiert.

Die Diskussionen haben sich hauptsächlich auf die Bewilligungspflicht und deren Ausnahmen, auf die persönlichen Voraussetzungen im Zusammenhang mit einer minimalen Ausbildungspflicht und die

Delegationsbefugnis der Einwohnergemeinderäte für die Ausstellung von Gastgewerbebewilligungen konzentriert. Zudem wurden Artikel zur Löschung vorgeschlagen, die nicht mehr zeitgemäss erscheinen oder sich als überflüssig erweisen, da die Inhalte in anderen Gesetzen geregelt sind. Des Weiteren wurden formale Anpassungswünsche eingebracht.

Im Grundsatz sind sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe dahingehend einig, dass alle Betriebe, die gastgewerbliche Dienstleistungen im Sinn des Bewirtens an Ort und Stelle anbieten, über eine Gastgewerbebewilligung verfügen müssten. Ausnahmen von der Bewilligungspflicht sollten nur sehr restriktiv vorgesehen werden. Zudem soll eine minimale Ausbildung in den wichtigsten Tätigkeitsbereichen eines Gastwirts die Qualität der Betriebe hochhalten, und die heute geltenden Gebühren und Abgaben sollen insgesamt so belassen werden.

In der Beilage erhalten Sie den Entwurf des Nachtrags zu Änderungen des Gastgewerbegesetzes und der Gastgewerbeverordnung mit dem erläuternden Bericht des Volkswirtschaftsdepartements zur Vernehmlassung. Wir laden Sie ein, Ihre Stellungnahme bis am **Freitag, 16. Februar 2018** einzureichen.

Die beiliegenden Erläuterungen des Volkswirtschaftsdepartements und die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen finden Sie auch unter www.ow.ch (siehe unter Direktzugriff „Vernehmlassungen“).

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie können sich an das Amt für Arbeit (Tel. 041 666 63 30) wenden. Wir danken für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Volkswirtschaftsdepartement



Niklaus Bleiker
Landstatthalter

Beilagen:

- erläuternder Bericht
- Synopse Gastgewerbegesetz
- Liste der zur Vernehmlassung Eingeladenen